



MARKTGEMEINDE HORITSCHON

7312 Horitschon, Hauptstraße 43, Bezirk Oberpullendorf, Burgenland

Tel.: 02610/42241-0, Fax: 02610/42241-22, DVR: 0412511, UID: ATU16243508

e-mail: post@horitschon.bgld.gv.at

<http://www.horitschon.at/>

Informationsblatt zu geringfügigen Bauvorhaben

Zu den geringfügigen Bauvorhaben zählen:

- Maßnahmen zur Erhaltung, Instandsetzung oder Verbesserung von Bauten und Bauteilen
- sonstige Bauvorhaben, bei welchen baupolizeilichen Interessen nicht wesentlich beeinträchtigt werden, das sind beispielweise:
 - Schwimmbecken mit einer Wasserfläche von bis zu 50 m² und einer -tiefe von durchschnittlich 1,80 (ohne oder mit flacher Überdachung)
 - freistehende Bauten und Gebäude im Bauland oder in der Widmungsart „Grünland-Hausgärten“ bis 20 m² Bruttofläche (Gartenhäuser, Pergolen, Carports etc.)
 - Sockel bis 1 m sowie Einfriedungen bis 2 m Höhe: Sockel bzw. Einfriedung bis zu 1 m Höhe in Massivbauweise (z.B. Mauer, Beton), ab 1 m bis zu einer Gesamthöhe von 2 m in Leichtbauweise (z.B. Maschendraht, Gittermatte)
 - nachträgliche Wärmedämmungen, Fenstertausch, Kamin- und Dachsanierungen
 - Umbauten oder Verwendungszweckänderungen im Inneren von Gebäuden
 - Balkon- und Loggienverglasungen (keine Errichtung von Wintergärten!)
 - Folientunnel für Obst-, Pflanzen- und Gemüseanbau
 - Wärmepumpen im Freien und Klimaanlage bis zu einem Betriebsgeräusch (Schalleistungspegel) von max. 35 dB

Achtung! Die Marktgemeinde Horitschon hat gewerbliche Bauten sowie Bauten im Grünland an die Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf abgetreten. Das heißt, Bauvorhaben auf Grundstücken mit Grünlandwidmung sowie gewerbliche Bauvorhaben müssen bei der Bezirkshauptmannschaft eingereicht und von dieser beurteilt werden.

Folgende Unterlagen sind zumindest 14 Tage vor Baubeginn beim Gemeindeamt Horitschon vorzulegen:

- Mitteilung über ein geringfügiges Bauvorhaben (formlos oder mit vorgefertigtem Formular)
- Lageplan mit Verortung des Bauvorhabens (Luftbild)
- Skizze mit Bemaßungen
- Baubeschreibung (Baustoffe, Verwendungszweck)

Es besteht die Möglichkeit, von den Eigentümern der Grundstücke, die von den Fronten des Baues weniger als 15 m entfernt sind, die Zustimmungserklärung zum geplanten Bauvorhaben einzuholen. Andernfalls können die betroffenen Eigentümer innerhalb von 4 Wochen ab Baubeginn(!) bei der Behörde einen Antrag um Feststellung der Geringfügigkeit einbringen.

Gerne können Sie sich bei Fragen oder Unklarheiten unter der Telefonnummer 02610/42241 oder per E-Mail an post@horitschon.bgld.gv.at an das Gemeindeamt Horitschon wenden. Zusätzlich können Sie über diese Kontaktdaten auch einen Termin zur kostenlosen Bauberatung mit dem Bausachverständigen der Marktgemeinde Horitschon, Herrn Baumeister Ing. Peter Heinrich, vereinbaren.